Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 11.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **232-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität	23.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Verbesserung der Verkehrssituation in Eschweiler im Bereich der "Iversheimer Str." /" Holzheimer Str."
hier: Ausarbeitung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Marvin Wilke

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		**32.19**		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die CDU-Fraktion beantragt die Verbesserung der Verkehrssituation in Eschweiler im Bereich der Iversheimer Straße und Holzheimer Straße. Hintergrund sind die in den vergangenen Jahren entstandenen sowie aktuell entstehenden Neubaugebiete und das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen. Darüber hinaus wird auf einen zunehmenden Durchgangsverkehr in Richtung des Autobahnanschlusses Mechernich hingewiesen.

Nach Auffassung der Antragsteller habe sich die Parksituation entlang der Ortsdurchfahrt verschärft. Insbesondere das Parken gegenüber Grundstücksausfahrten führe zu Einschränkungen der Sichtverhältnisse und erschwere ein sicheres Ausfahren. Zudem wird auf die vorhandenen Schulbushaltestellen sowie auf Straßenabschnitte mit eingeschränkter Fahrbahnbreite hingewiesen.

Die CDU-Fraktion beantragt daher die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes einschließlich ausgewiesener Parkflächen sowie die Prüfung einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Als Sofortmaßnahme wird die Anbringung einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) gegenüber der Einmündung Olefstraße vorgeschlagen.

2. Rechtliche Würdigung
Die beantragten Maßnahmen betreffen überwiegend Angelegenheiten des fließenden Verkehrs und damit straßenverkehrsrechtliche Regelungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h setzt das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 StVO voraus. Die Entscheidung hierüber obliegt nicht der Stadt Bad Münstereifel, sondern der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Euskirchen. Gleiches gilt für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, insbesondere für die beantragte Grenzmarkierung nach Zeichen 299 StVO.

Auch die Ausweisung zusätzlicher Parkflächen oder weitergehende verkehrslenkende Maßnahmen bedürfen zunächst einer fachlichen Bewertung der örtlichen Verkehrssituation. Hierfür stellt die regelmäßig stattfindende Verkehrsschau das geeignete Instrument dar. Im Rahmen dieser werden unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei sowie weiterer Fachbehörden die örtlichen Gegebenheiten geprüft und mögliche Maßnahmen bewertet.
Zudem handelt es sich bei der Holzheimer Straße sowie Iversheimer Straße um Kreisstraßen.

Unabhängig hiervon bestehen bereits heute straßenverkehrsrechtliche Regelungen zum Parken im Bereich von Grundstückszufahrten und an unübersichtlichen Stellen. Sofern Verstöße festgestellt werden, können diese im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs geahndet werden.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Verkehrssituation im Bereich der Iversheimer Straße, Holzheimer Straße und der Einmündung Olefstraße in die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau mit dem Kreis Euskirchen aufzunehmen.

Vor Durchführung der Verkehrsschau wird die Verwaltung eine verdeckte Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung veranlassen, um belastbare Erkenntnisse über die tatsächliche Verkehrsbelastung, die gefahrenen Geschwindigkeiten sowie das Verkehrsaufkommen im betroffenen Bereich zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen den Teilnehmern der Verkehrsschau als Grundlage für die weitere fachliche Bewertung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Verkehrsschau sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- die Verkehrssicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrt,

- die Parksituation entlang der betroffenen Straßen,
- die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung,
- die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h,
- die Notwendigkeit weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen, insbesondere einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) im Bereich der Einmündung Olefstraße,
- mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Schulkinder.
- Einverständnis des Straßenbaulastträgers

Als kurzfristige Maßnahme wird könnte die Verwaltung beauftragt werden, die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Olefstraße und der angrenzenden Straßenabschnitte zu intensivieren, um bestehende Parkverstöße konsequent zu ahnden.

Von der Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes sowie von baulichen Maßnahmen wird zunächst abgesehen, da zunächst die Ergebnisse der Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung sowie die fachliche Bewertung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der weiteren an der Verkehrsschau beteiligten Stellen abgewartet werden sollten.

Durch die vorgeschlagene Vorgehensweise kann die Verkehrssituation unter Beteiligung aller zuständigen Fachbehörden rechtssicher bewertet werden. Gleichzeitig wird durch die verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs kurzfristig auf die geschilderten Probleme reagiert.

Finanzielle Auswirkungen entstehen zunächst nicht bzw. nur in geringem Umfang durch den Verwaltungsaufwand. Kostenintensive bauliche Maßnahmen oder Umgestaltungen werden zunächst nicht weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes erscheint es sachgerecht, zunächst die Möglichkeiten verkehrsrechtlicher Maßnahmen auszuschöpfen und deren Wirksamkeit zu bewerten.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortslage Eschweiler ein Verkehrskonzept nebst ausgewiesenen Parkplätzen zu erarbeiten. Es soll geprüft werden, ob eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h möglich ist., da sich im Ort derzeit zwei Haltestellen für Schulbusse befinden.
Ferner wird die Verwaltung beauftragt als Sofortmaßnahme im Bereich gegenüber der Ausfahrt „Olefstraße“ eine Zick-Zack- Grenzmarkierung (Z.299 StVO) anzubringen.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

Der Ausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrssituation im Bereich der Iversheimer Straße, Holzheimer Straße und der Einmündung Olefstraße in die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau mit dem Kreis Euskirchen aufzunehmen und die folgend aufgeführten Punkte sachlich und fachlich prüfen zu lassen:

- die Verkehrssicherheit im Bereich der Ortsdurchfahrt,
- die Parksituation entlang der betroffenen Straßen,
- die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung,
- die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h,
- die Notwendigkeit weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen, insbesondere einer Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) im Bereich der Einmündung Olefstraße,

- mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Schulkinder.
- Einverständnis des Straßenbaulastträgers

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, als kurzfristige Maßnahme die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich der Olefstraße und der angrenzenden Straßenabschnitte zu intensivieren. Weitere verkehrsrechtliche (oder bauliche Maßnahmen) werden zunächst bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsschau zurückgestellt.